



II-1192 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

Zl. 353.110/32-III/4/80

A 1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 66 15/0

Wien, am 16. Juni 1980

An den

Präsidenten
des Nationalrates
Anton BENYA

Parlament
1017 W i e n

514/AB

1980-06-17

zu 526 U

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. ERMACORA und Genossen haben am 30. April 1980 unter der Nr. 526/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Fortführung der Förderalismuspolitik gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

1. Halten Sie eine Volksabstimmung in einer Frage, die eindeutig dem Kompetenztatbestand "Bundesverfassung" (Artikel 10 Abs. 1 Ziffer 1 B-VG) als Bundessache in Gesetzgebung und Vollziehung zufällt, für zulässig?
2. Haben Sie auf das Forderungsprogramm "Pro Vorarlberg" als Regierungschef reagiert oder lediglich eine Expertenmeinung dazu abgeben lassen?
3. Wie haben Sie als Bundeskanzler auf dieses Forderungsprogramm reagiert?
4. Welche Schritte haben Sie unternommen, um die im Referat des Vizekanzlers Dr. Androsch herausgestellte Verbindung von Finanzverfassung und Kompetenzverteilung von Seiten des Bundeskanzleramtes aus klären zu lassen?
5. Bis wann ist mit einem Bericht über die Lage der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern, der alle weit verstreuten Kompetenzen erfaßt und die Grundlage für eine Neuordnung des Finanzsystems bilden könnte, zu rechnen?"

- 2 -

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten.

Zu Frage 1 :

Die Frage, die der Vorarlberger Landtag nunmehr zur Volksabstimmung vorgelegt hat, bezieht sich darauf, ob Vertreter des Landes mit dem Nationalrat und der Bundesregierung in Verhandlungen mit dem Ziel eintreten sollen, dem Land (den Ländern) mehr Eigenständigkeit und den Gemeinden eine Stärkung ihrer Stellung zu sichern.

Gegenstand der Volksabstimmung ist somit nunmehr, im Gegensatz zu früheren Vorschlägen, ausschließlich die Tätigkeit von Landesorganen, nämlich der Auftrag an diese, Verhandlungen mit dem Bund aufzunehmen. Auch wenn diese Verhandlungen Angelegenheiten zum Gegenstand haben, die unter den Kompetenztatbestand "Bundesverfassungsrecht" fallen, bezieht sich doch die Volksabstimmung nicht auf diese, sondern auf Initiativen von Landesorganen dem Bund gegenüber. Das Verhalten der Organe des Bundes ist nicht Gegenstand der Volksabstimmung. Die Zulässigkeit eines Auftrages an die Organe des Landes aber folgert nicht nur aus dem Prinzip des kooperativen Föderalismus, sondern wohl auch aus dem bundesverfassungsrechtlichen Institut der Art. 15a - Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern, die auch die Änderung bundesverfassungsgesetzlicher Bestimmungen zum Gegenstand haben könnten. Ganz abgesehen davon aber steht dem Bundeskanzler keine rechtliche Möglichkeit einer Prüfung von Beschlüssen eines Landtages über die Anordnung einer Volksabstimmung zu. Die Rechtmäßigkeit solcher Beschlüsse ist ausschließlich von dem betreffenden Landtag selbst zu verantworten. Ich habe - offenbar im Gegensatz zur Anfrage - nicht die Absicht, einem Landtag ohne zwingenden Grund verfassungswidriges Verhalten zu unterstellen.

- 3 -

Zu den Fragen 2 und 3 :

Ich habe immer wieder auf das Forderungsprogramm der Bürgerinitiative "Pro Vorarlberg" reagiert:

- Ich nahm erstmals nach dem Ministerrat vom 11. September 1979 zur Initiative "Pro Vorarlberg" Stellung und bezog damals einen distanziert- abwartenden Standpunkt.
- Auf dem 4. Vorarlberg-Tag der SPÖ am 14. Oktober 1979 kritisierte ich die Absicht der Bürgerinitiative, in einem Kleinstaat die Idee einer Desintegration zu verfolgen; ich wandte mich zudem eindeutig gegen ein eigenes Statut für das Land Vorarlberg.
- Nach dem Ministerrat vom 16. Oktober 1979 nahm ich zu Föderalismusfragen in einer Weise Stellung, die von der Presse auch auf die Aktion "Pro Vorarlberg" bezogen wurde.
- Am 28. Dezember 1979 nahm ich in einem ORF-Interview in Dornbirn zur Bürgerinitiative "Pro Vorarlberg" Stellung und betonte meine grundsätzliche Gesprächsbereitschaft in Föderalismusfragen.
- Weiters kann ich auf eine Reihe von Äußerungen im Zusammenhang mit der Föderalismustagung in Mallnitz am 19. Jänner 1980 verweisen. Ich habe damals betont, daß den in den Ländern gestellten Forderungen Wünsche von Bundesseite folgen werden.
- Schließlich sagte ich in einer parlamentarischen Anfragebeantwortung am 17. April 1980 zu, die Ergebnisse der Volksabstimmung gewissenhaft prüfen zu wollen; gesonderte

Verhandlungen mit dem Vorarlberger Landeshauptmann konnte ich aber nicht zusagen, weil die Föderalismusfrage Sache aller Bundesländer sei.

Zu den Fragen 4 und 5 :

Angelegenheiten der Finanzverfassung und des Finanzausgleichs fallen nicht in die Kompetenz des Bundeskanzlers.

Im Laufe meines Gespräches mit den Vertretern der Landeshauptmännerkonferenz, Landeshauptmann Wallnöfer und Landeshauptmann Gratz, am 9. Juni 1980 habe ich zugesagt, mich dafür zu verwenden, daß der Herr Finanzminister Gespräche über jenen Teil des Forderungsprogrammes der Bundesländer aufnimmt, der "Finanzfragen" zum Gegenstand hat. Ich halte es für richtig, das Ergebnis dieser Gespräche abzuwarten, bevor weitere Überlegungen im Sinne der beiden Teilfragen angestellt werden.

